

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/82 - I 01 - dbk/sad
Datum: 09.07.2021

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Kinder- und Jugendbeirats

am 14. Juli 2021, 17:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 **Errichtung der Interimslösung für die Evangelische Kindertagesstätte „Am Markusturm“ am Standort Albert-Schweitzer-Schule (bisher: Kurt-Schumacher-Straße, Kita Kuhweid)**
110/21
- 2 **Auswirkungen der Corona-Pandemie:
- Erlass von Betreuungsgebühren für die Monate Januar – Februar 2021**
107/21
- 3 **Trägerauswahlverfahren für die geplante Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule**
109/21
- 4 **„Über Corona hinaus...“: Projekt „Weinheimer Bildungskette – sozial & digital“:
Digitales Empowerment für die Bildungskettenarbeit, gefördert im Programm REACT-EU**
108/21

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Drucksache-Nr.

110/21

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

24.06.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	14.07.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	21.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Errichtung der Interimslösung für die Evangelische Kindertagesstätte „Am Markusturm“, am Standort Albert-Schweitzer-Schule (bisher: Kurt-Schumacher-Straße, Kita Kuhweid)

Beschlussantrag:

sh. S. 6f

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Ämter 14, 20, 61, 65
2 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 125/17, 032/18, 052/19, 148/19, 105/20

Beratungsgegenstand:

Bereits im Herbst 2017 hatte der Gemeinderat dem Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ (3 Kindergarten-, 1 Krippengruppe) grundsätzlich zugestimmt (sh. SD-Nr. 125/17), am 11.12.2019 beschloss er, auf Grundlage einer Kostenberechnung, die Gesamtkosten von rd. 4,24 Mio. € auswies, das Vorhaben mit einem Baukostenzuschuss von 70% (rd. 2,97 Mio. €) zu bezuschussen. Hierin enthalten waren die Kosten für eine Interimslösung in Containerbauweise (sh. SD-Nr. 148/19).

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.2020 (sh. SD-Nr. 105/20) sollte die Interims-KiTa mit drei Kindergartengruppen neben der KiTa Kuhweid an der Kurt-Schumacher-Straße errichtet werden. Die Kosten hierfür wurden in einer Kostenberechnung vom 18.09.2020 mit rd. 719.000 € beziffert. Der Baukostenzuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Markusturm“ wurde daher um 21.000 € auf 2,991 Mio. € erhöht. Für die Miete der Container (rd. 376.000 € für 24 Monate) wurde zudem ein Betriebskostenzuschuss in den HH-Jahren 2021 bis 2023 von rd. 357.000 € (= 95% beschlossen).

In der Zwischenzeit wurden weitere Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit auf dem für die Interimslösung vorgesehenen Grundstück vorgenommen. Ebenso wurde durch die Evangelische Kirchengemeinde ein Bauantrag für den Interims-Standort an der Kuhweid gestellt, der inzwischen bewilligt ist.

Mit Schreiben vom 01.06.2021 ist die Evangelische Kirche erneut an die Stadt herangetreten und hat nun beantragt, den Standort für die Interims-KiTa von der Kuhweid auf den inneren Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule zu verlegen (sh. Anlage 1). Sie begründet dies mit höheren Kosten am derzeit beschlossenen Standort Kuhweid sowie mit der Nähe des Schulhofes der Schule zur jetzigen KiTa „Am Markusturm“.

1. Standort für Interims-KiTa Markusturm an der Kurt-Schumacher-Straße

Das Grundstück für die Interimslösung der KiTa Markusturm im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße befindet sich direkt am Waldorfkindergarten bzw. der städtischen Kindertagesstätte Kuhweid.

Trotz der schlechten Baugrundverhältnisse und der daher zu erwartenden umfangreichen Gründungsmaßnahmen wurde der Standort im letzten Jahr aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet, der Grundstücksverfügbarkeit und der Nähe zur Markusturmgemeinde sowohl von der Stadt Weinheim als auch von der Evangelischen Kirchengemeinde für die Realisierung der Interimslösung als gut geeignet eingestuft.

Es wäre hier zudem möglich, dass die Stadt Weinheim das Gebäude in Containerbauweise nach Fertigstellung der neuen KiTa „Am Markusturm“ weiter als Übergangslösung betreibt, sofern dies z.B. aufgrund erforderlicher baulicher Maßnahmen in städtischen Einrichtungen oder bis zur Fertigstellung bereits geplanter Maßnahmen erforderlich wäre. Eine solche Nachnutzung der Container ist allerdings an dem nun beantragten Standort auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule nicht möglich, wenn man das Grundstück ab 2024 vermarkten möchte.

Der Bauantrag für das Vorhaben wurde bereits bewilligt. Im Zuge der weiteren Planung am Standort Kurt-Schumacher-Straße hat sich nach Auskunft der Evangelischen Kirche und des beauftragten Architektenbüros bzw. des Projektsteuerers jedoch herausgestellt, dass wegen der schlechten Tragfähigkeit des Baugrunds eine noch kostenintensivere Gründung durch einen Bodenaustausch erforderlich sei. Zudem hätten die Anbieter der Container z.T. „spekulative Preise“ angeboten. Die erfolgte Ausschreibung für die Containeranlage wurde inzwischen aufgehoben. Wegen des erhöhten Aufwands und der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor würden sich die ursprünglich berechneten Kosten von rd. 719.000 € um rund 97.000 € auf nun insgesamt rd. 816.000 € erhöhen (sh. Anlage 2: Vergleich Standort Albert-Schweitzer-Schule und Standort Kuhweid von Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten vom 28.05.2021 mit ergänzenden Erläuterungen). Darin enthalten sind auch die Mietkosten für 24 Monate. Die Ursachen für die erheblichen Kostensteigerungen sind für die Verwaltung aus den vorgelegten Unterlagen nicht vollumfänglich nachvollziehbar und sollen in der Sitzung durch die von der Evangelischen Kirche beauftragte Projektsteuerung erläutert werden.

2. Neuer Standort an der Albert-Schweitzer-Schule

Die Kirche hat deshalb nun beantragt, den Standort für die Interimslösung von der Kuhweid auf den inneren Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule zu verlegen (Lageplan und Grundrissplan sh. Anlage 3 und Anlage 4).

Die Schule stand zu Beginn der Standortsuche als Ausweichquartier nicht zur Verfügung, da das Grundstück nach Ende des Schulbetriebs im Sommer 2021 rasch in die Vermarktung gehen sollte. Dies ist aber aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und der Zeitschiene für Konzeptfindung, das Investorenauswahlverfahren sowie die Bebauungsplanaufstellung und die Baureifmachung des Grundstücks vor 2024 nicht möglich.

Der vordere Schulhof wird zudem für die nächsten beiden Jahre kurzfristig als Interimsstandort für die städtische Kita Kuhweid benötigt, da das Gebäude der Kita Kuhweid aufgrund der Gebäudeschäden nicht mehr weiter betrieben werden kann. Eine Vermarktung des ASS-Areals ist nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ab 2024 geplant.

An der Albert-Schweitzer-Schule wäre die Gründung verhältnismäßig einfach und mit nahezu den gleichen Kosten zu realisieren wie am 23.09.2020 vom Gemeinderat für den Standort Kurt-Schumacher-Straße beschlossen. Die Kosten würden sich nun gemäß Grobkostenberechnung des Projektsteuerers vom 28.05.2021 (sh. Anlage 5) auf insgesamt rd. 710.000 € belaufen.

Darüber hinaus würde die Interims-KiTa am Standort Albert-Schweitzer-Schule in unmittelbarer Nachbarschaft zur jetzigen KiTa „Am Markusturm“ liegen.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Interims-Kita „Am Markusturm“ kann nach dem am 20.05.2021 vorgelegten Projektablaufplan Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet werden (sh. Anlage 6). Gemäß dem Projektablaufplan ist mit einer Nutzung der Container von ca. 2 Jahren zu rechnen, also bis ca. Ende 2023/Anfang 2024.

3. Zusammenfassende Betrachtung

Zunächst weist die Verwaltung darauf hin, dass bzgl. einer Weiternutzung der Interims-KiTa an der Kurt-Schumacher-Straße durch die Kommune verabredet wurde, dass die Ausschreibung für die Container für eine 2-jährige Nutzung mit der Möglichkeit der anschließenden Weiternutzung durch die Stadt Weinheim erfolgen sollte. Hierdurch evtl. entstehende Mehrkosten aufgrund der Anforderungen an die EnEV hätte dann ggf. die Kommune getragen.

Insgesamt erscheinen sowohl die Herstellungskosten als auch die Mietkosten für die 3-gruppige Einrichtung „Interim Markusturm“ im Vergleich zur stadteigenen, 6-gruppigen Interims-KiTa „Kuhweid“ im vorderen Schulhof sehr hoch.

Aufgrund des dennoch gegenüber dem Standort Kurt-Schumacher-Straße um rd. 38.000 € geringeren Betriebskosten (Miete Container) und weil der bereits am 23.09.2020 vom Gemeinderat beschlossene Gesamtkostenrahmen eingehalten wird, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Evangelischen Kirche zu folgen und einer Standortverlegung an die Albert-Schweitzer-Schule zuzustimmen.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 16.06.2021 zur Bezuschussung von neu geschaffenen Plätzen bzw. Gruppen (vgl. SD-Nr. 078/21) müsste der Investitionskostenzuschuss (Interimslösung) für die neue dritte Gruppe von 70% auf 90% angepasst werden. Auch die Förderung des Neubaus der KiTa „Am Markusturm“ muss dementsprechend erhöht werden. Die Einrichtung wird von aktuell zwei Kindergartengruppen auf vier Gruppen (3 Kindergarten-, 1 Krippengruppe) erweitert, so dass die beiden neu geschaffenen Gruppen mit 90% der Baukosten bezuschusst werden müsste.

Die Zeitschiene am beschlossenen und genehmigten Standort Kurt-Schumacher-Straße, (Kuhweid) bliebe nahezu unverändert, aufgrund der Neuausschreibung der Container am Standort Kurt-Schumacher-Straße ist mit einer Inbetriebnahme im Herbst 2021 zu rechnen. Durch die zusätzliche Planungs- und Genehmigungsphase am neuen Standort ASS wäre dies erst Ende 2021/Anfang 2022 der Fall (sh. Anlage 6).

Alternativen:

Die Interims-KiTa Markusturm wird – wie beschlossen – am Standort Kurt-Schumacher-Straße errichtet und betrieben. Dies wäre verbunden mit um rd. 105.000 € höheren Kosten und einer entsprechend höheren Bezuschussung. Vorteil dabei wäre, dass die drei Gruppen früher zur Verfügung stünden und als Übergangslösung weiter von der Stadt Weinheim genutzt werden könnten.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkungen im Teilhaushalt 5, Produkt 365001 „Tageseinrichtungen für Kinder“:

Investitionskostenzuschüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 beschlossen, den Neubau der Kindertagesstätte „Am Markusturm“ mit einem Zuschuss von 70% der Investitionskosten (2,991 Mio. €) zu fördern.

Die Investitionskosten für den Neubau der 4-gruppigen Einrichtung „Am Markusturm“ belaufen sich auf rd. 3,93 Mio. €. Zwei der vier Gruppen werden neu geschaffen und müssten daher entsprechend GR-Beschluss vom 16.06.2021 (SD-Nr. 078/21) nun mit 90% statt 70% gefördert werden.

Die Erschließungs- und Baunebenkosten (ohne Miete) für eine 3-gruppige Interimslösung belaufen sich nunmehr auf rd. 372.000 € (statt bisher rd. 327.000 €). Da auch hier bereits eine Gruppe neu geschaffen wird, müsste diese ebenfalls mit 90% bezuschusst werden.

Der Zuschuss beläuft sich somit auf rund 286.000 € und ist in zwei Jahren abzuschreiben. Dies belastet den Ergebnishaushalt jährlich um 143.000 €.

Der Zuschuss der eigentlichen Baumaßnahme ist in 25 Jahren abzuschreiben.

Hieraus ergibt sich folgender neuer Investitionskostenzuschuss:

	Fördersatz	Zuschussbetrag
Neubau, 2 bestehende Gruppen	70%	1.376.000 €
Neubau, 2 zusätzliche Gruppen	90%	1.769.000 €
Interim, 2 bestehende Gruppen	70%	174.000 €
Interim, 1 zusätzliche Gruppe	90%	112.000 €
Zuschuss gesamt		3.431.000 €

Der Investitionskostenzuschuss würde sich somit von 2,991 Mio. € auf 3,431 Mio. € erhöhen.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen hiervon 1.391.000 € zur Verfügung (570.000 € aufgrund Ermächtigungsübertrag aus 2020 und 821.000 € Ansatz 2021) Die restlichen 2,04 Mio. € sind in den Haushaltsjahren 2022 - 2024 bereitzustellen.

Betriebskostenzuschüsse

Die Mietkosten von rd. 338.000 € für die 3-gruppige Interimslösung sind Teil der Betriebskosten und würden demnach mit 95% des Defizits gefördert. Für die Dauer von 24 Monaten beläuft sich die Gesamtförderung auf rd. 321.000 € (bisher: rd. 357.000 €), die sich je nach Projektfortschritt voraussichtlich wie folgt verteilen:

2021: 13.500 €

2022: 160.500 €

2023: 147.000 €

Diese Mittel müssten in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

Alternative (Beibehaltung des Standorts Kurt-Schumacher-Straße):

Finanzielle Auswirkungen im Teilhaushalt 5, Produkt 365001 „Tageseinrichtungen für Kinder“:

Der Zuschuss zu den Investitionskosten für den Neubau der 4-gruppigen Einrichtung „Am Markusturm“ beläuft sich auch hier unter Berücksichtigung der gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung höheren Förderung von 90% für zwei Gruppen auf 3,431 Mio. €.

Die Erschließungs- und Baunebenkosten (ohne Miete) für eine 3-gruppige Interimslösung am Standort Kurt-Schumacher-Straße belaufen sich auf rd. 477.000 €. Da auch hier bereits eine Gruppe neu geschaffen wird, müsste diese ebenfalls mit 90% bezuschusst werden.

Hieraus ergibt sich folgender neuer Investitionskostenzuschuss:

	Fördersatz	Zuschussbetrag
Neubau, 2 bestehende Gruppen	70%	1.376.000 €
Neubau, 2 zusätzliche Gruppen	90%	1.769.000 €
Interim, 2 bestehende Gruppen	70%	223.000 €
Interim, 1 zusätzliche Gruppe	90%	143.000 €
Zuschuss gesamt		3.511.000 €

Der Investitionskostenzuschuss würde sich somit von 2,991 Mio. € auf rd. 3,511 Mio. € erhöhen.

Betriebskostenzuschüsse

Wie am Standort Albert-Schweitzer-Schule würden auch am Standort Kurt-Schumacher-Straße Mietkosten von rd. 338.000 € für die 3-gruppige Interimslösung entstehen, so dass sich auch hier der Zuschuss zu den Betriebskosten auf rd. 321.000 € belaufen würde.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Schreiben Evangelisches VSA vom 01.06.2021
2	Vergleich Standort Albert-Schweitzer-Schule und Standort Kuhweid von Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten vom 28.05.2021 mit ergänzenden Erläuterungen
3	Lageplan Interims-KiTa auf dem Schulhof Albert-Schweitzer-Schule
4	Grundrissplan Interims-KiTa Markusturm
5	Grobkostenberechnung vom 28.05.2021; Harrer Ingenieure GmbH
6	Projektablaufplan vom 20.05.2021; Harrer Ingenieure GmbH

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Verlegung des Standorts für die Interims-KiTa Markusturm von der Kurt-Schumacher-Straße auf den inneren Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der neu vorgelegten Kostenberechnung für die Interimslösung KiTa Markusturm und der Beschlussfassung des Gemeinderats zur höheren Bezuschussung zusätzlich geschaffener KiTa-Plätze erhält die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2022 für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Markusturm“, Birkenweg 71, einen um max. 440.000 € erhöhten Baukostenzuschuss von max. 3.431.000 € (entsprechend der Tabelle Seite 5) statt max. 2.991.000 €.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022, im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 365001 entsprechend bereitzustellen. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung über den verbleibenden Zuschussbetrag eingeplant.

4. Der Zuschuss für die Miete der Container für die Interimslösung von rd. 321.000 € wird in den entsprechenden Haushaltsjahren auf der Kostenstelle 36505121 Kita Förderung Kernstadt bereitgestellt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Anlage 1

Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße
Multring 26 · 69469 Weinheim

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Evangelisches Verwaltungs- und
Serviceamt Neckar - Bergstraße
Referat Kindertageseinrichtungen
Christa Lehner
Referatsleitung
Multring 26
69469 Weinheim
christa.lehner@vsa.ekiba.de
Telefon 06201 9011-12
Telefax 06201 9011-22

Weinheim, den 01.06.2021

Bauvorhaben Evangl. Kindertageseinrichtung „Am Markusturm“ Ausweichquartier

Sehr geehrte Frau Harmand, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zeit der Errichtung eines 4-gruppigen Neubaus für die Kita „Am Markusturm“ wird der laufende Betrieb in einer angemieteten modularen Anlage weitergeführt. Gleichzeitig wird bereits in dem Interimsquartier die Einrichtung um eine Kindergartengruppe erweitert.

Die Module sollen nach derzeitiger Beschlusslage auf dem Gelände in der Kurt-Schumacher-Straße unweit der kommunalen Kita „Kuhweid“ gestellt werden. Es war verabredet, für eine Nutzungsdauer von 5 Jahren zu planen, damit die Kommune die Option hat, die Anlage nach Fertigstellung des Neubaus der Kita „Am Markusturm“ nach 24 Monaten für weitere 3 Jahre als Ausweichquartier für eigene Baumaßnahmen zu nutzen. Diese längere Nutzungsdauer führt zu erhöhten Anforderungen an die EnEV und damit auch zu höheren Kosten.

Nun hat sich im Zuge der Planung für dieses Gelände herausgestellt, dass die sehr schlechte Tragfähigkeit des Baugrundes eine sehr kostenintensive Gründung durch Bodenaustausch auch für eine Containeranlage notwendig macht.

Auch haben die Anbieter für die Mietcontainer z.T. wegen der Verlängerungsoption spekulative Preise angeboten.

Insgesamt zeigt sich, dass wegen des erhöhten Aufwandes und der akuten Entwicklung im Baukostensektor die ursprünglich berechneten und eingereichten Gesamtkosten i.H. von rd. 719.000 € für das Interimsquartier am bisher geplanten

Evang. Verwaltungszweckverband Neckar - Bergstraße
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Christian Hoffmann
Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße
Geschäftsführer: Markus Knötzele

Bankverbindung:
Evang. Bank eG,
IBAN DE91 5206 0410 0005 0209 30 BIC GENODEF1EK1

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 01.06.2021

Standort nicht gehalten werden können. Dies haben auch die Ausschreibungsergebnisse gezeigt. Beim Festhalten am Standort Kuhweid und auch bei der Beauftragung der vorliegenden Angebote der Mindestbieter aus der Submission würden die Gesamtkosten bei ca. 917.000 € betragen und es würden damit Mehrkosten von ca. 200.000 € entstehen.

Schon zu Beginn der Planungen hätten wir als Aufstellfläche für das Ausweichquartier den Schulhof der ASS bevorzugt, da diese Schule in unmittelbarer Nähe zur Kita liegt. Da jedoch das ganze Gelände schnell nach dem Umzug der Schule vermarktet werden sollte, stand diese Option nicht zur Verfügung und wir haben gemeinsam mit den Fachämtern der Kommune das Gelände an der Kurt- Schumacher- Straße festgelegt und beplant.

Da nun aktuell das Gelände des ASS auch seitens der Kommune für 2 Jahre als Standort für eine modulare Anlage für die Kita „Kuhweid“ benötigt wird und gleichzeitig die Realisierung des Ausweichquartier für die Kita „Am Markusturm“ am vorgesehenen Standort unverhältnismäßig teuer wird, bitten wir um Zustimmung zur Verlegung des Standorts für die Module der Kita „Am Markusturm“ auf den inneren Schulhof der ASS. Das Gelände ist ausreichend und geeignet. Der Grundriss konnte optimiert werden. Baumfällungen werden nicht notwendig.

Die Anlage könnte an diesem Standort aufgrund der Bodenbeschaffenheit und einfacheren Erschließung innerhalb des beantragten Budgets realisiert werden. Die Kostenberechnung auf Grundlage der Hochrechnung aus den Angeboten beträgt - auch unter Berücksichtigung der bereits für den Standort Kuhweid angefallenen Planungskosten - ca. 710.000 €.

Gleichzeitig wurde die Standzeit auf 2 Jahre reduziert. Dies hat Auswirkungen auf die energetische Qualität der Module und wir rechnen deshalb mit einem größeren Bieterinteresse bei einer neuen Ausschreibung. Im Falle einer Zustimmung können wir sehr zeitnah den Bauantrag einreichen und bei zügiger Bearbeitung ggf. noch zum Ende dieses Jahres in das Ausweichquartier einziehen.

Die Kostenberechnung und Kostenvergleiche, sowie der Lageplan und Grundrissplan sind diesem Antrag beigelegt. Ebenso ein Zeitplan, der evtl. bezüglich der Einreichung des Bauantrags modifiziert werden muss. Ggf. würde sich die Maßnahme um ca. 1 Monat nach hinten verschieben.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christa Lehner

Anlage 2

24.06.2021

Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten

28.05.2021
 MKA - Temporäre erdgeschossige Containeranlage als Kindertageseinrichtung
 Vergleich Standort Albert-Schweitzer-Schule und Standort Kuhweid

Standort	Kuhweid 24 Monate Euro (Brutto)	Albert-Schweitzer-Schule 24 Monate Euro (Brutto)	Differenz in €
	Grobkostenberechnung vom 18.09.2020	Grobkostenberechnung anhand LV-Schätzpreis	
Erd- Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten	56.794,00 €	53.422,67 €	-3.371,33 €
Technische Erschließung Elektro und HLS	79.000,00 €	72.953,40 €	-6.046,60 €
Miete Containeranlage	376.128,00 €	337.722,00 €	-38.406,00 €
Montage und Demontage Containeranlage	163.250,00 €	140.901,93 €	-22.348,07 €
Baunebenkosten	44.214,00 €	105.000,00 €	60.786,00 €
Gesamtsumme brutto	719.386,00 €	710.000,00 €	-9.386,00 €
	Mindestbieter aus Submission vom 12.04.2021	Grobkostenberechnung anhand Mindestbieter aus Submission	
Erd- Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten	122.587,26 €	36.001,75 €	-86.585,51 €
Technische Erschließung Elektro und HLS	134.377,41 €	107.501,92 €	-26.875,48 €
Miete, Montage und Demontage Container	579.763,24 €	460.749,83 €	-119.013,41 €
Baunebenkosten	80.000,00 €	105.000,00 €	25.000,00 €
Gesamtsumme brutto	916.727,90 €	709.253,50 €	-207.474,40 €

Bitte beachten: Vorbehaltlich eingehender Klärung durch Planer Elektro und HLS wird angenommen, dass die Technische Erschließung am Standort Albert-Schweitzer-Schule mit geringerem Aufwand hergestellt werden kann. (Kostenminderung Technische Erschließung Elektro und HLS 20%)

Anmerkungen zum Vergleich der beiden Standorte ASS und Kuhweid:

Nach Rücksprache mit dem Projektsteuerer Herrn Sommer (Harrer Ingenieure) am 24.06.2021 ist die Darstellung des Architektenbüros Birk Heilmeyer und Frenzel wie folgt anzupassen:

Die in der oben dargestellten Grobkostenberechnung bzw. -schätzung für den Standort Kuhweid geht davon aus, dass sich dort aufgrund der Gründungsverhältnisse (insbesondere ein erforderlicher Bodenaustausch) die Kosten für Erd-, Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten, Technische Erschließung sowie Baunebenkosten wie dargestellt erhöhen. Bei den Kosten für Miete, Montage und Demontage der Container sei dagegen von etwa denselben Kosten auszugehen, wie am Standort Albert-Schweitzer-Schule. Hieraus ergibt sich folgende neue Kostenschätzung:

Erd-, Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten	122.587 €
Technische Erschließung, Strom und HLS	134.377 €
Miete, Montage und Demontage der Container	478.624 €
Baunebenkosten	80.000 €
SUMME	815.588 €



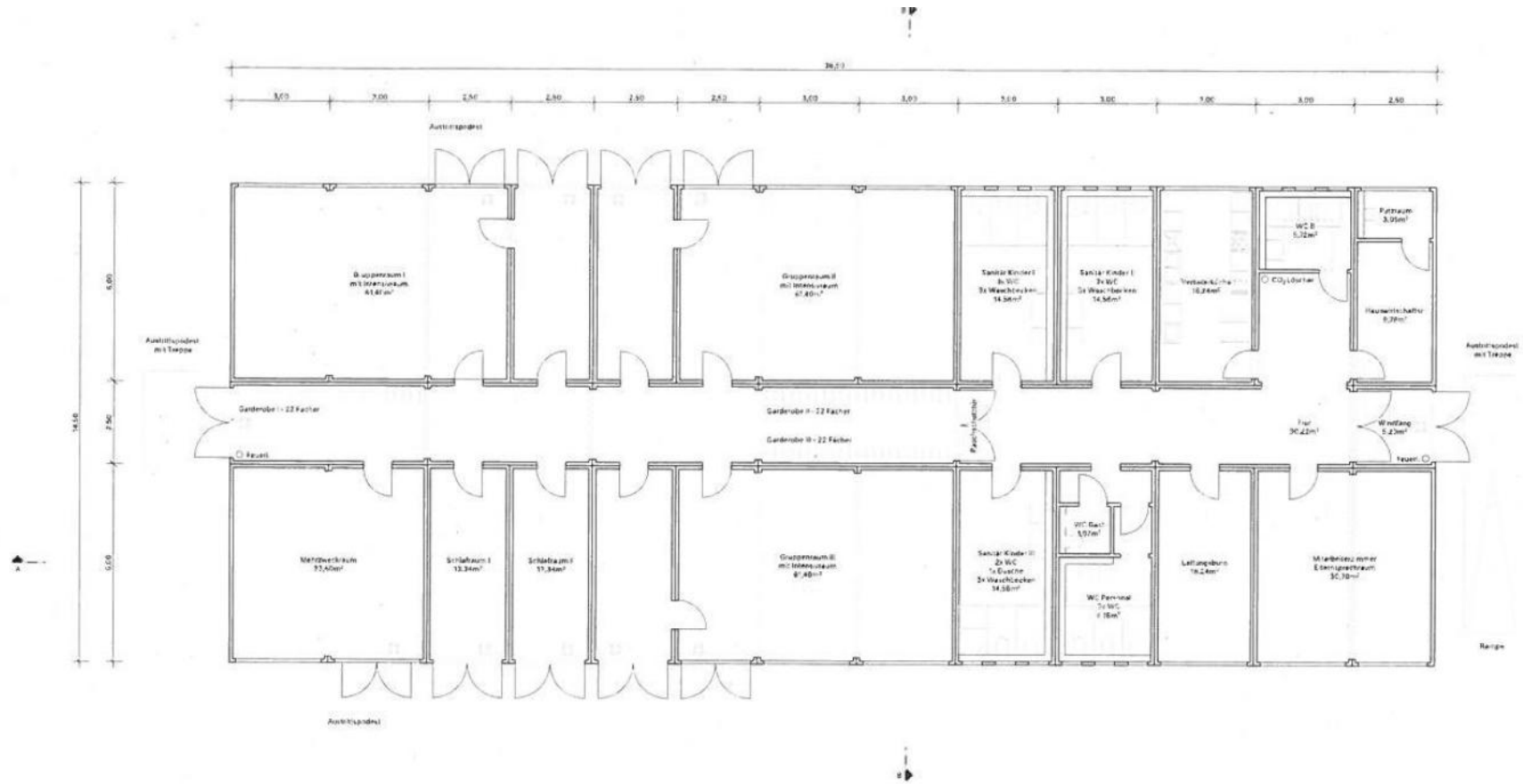
Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten
Adlerstraße 31, 70199 Stuttgart
T 0711 664 822 0, F 0711 664 822 28
MKA@bhundf.com

VORABZUG

MKA Containeranlage als temporäre KiTa
Skizze Lageplan
Maßstab M 1:500, DIN A3
Stand 20.05.2021

Lageplan

Anlage 4: Grundriss



MKA - Neubau ev. Kindertagesstätte und Gemeindehaus in Weinheim
Evangelische Kirchengemeinde Weinheim



Zusammenstellung Grobkostenberechnung

CONTAINER PROVISORIUM ALS ERSATZ FÜR KITA Markus Areal Standort "Albert-Schweizer-Schule"

Stand 28.05.2021

KGR Kostengliederung / Gewerk		3-gruppige Containeranlage 530 m2
		[Euro] Brutto
20000	Herrichten und Erschließen germ. BHF	
21400	Herrichten Geländeoberfläche (KiTa-Container-Aufstellung)	
22900	Erschließung Gas, Wasser und Strom	
22900	Herstellung Kanalanschluss	
Herrichten und Erschließen Gesamt Brutto		72.953 €
30000	Bauwerk - Baukonstruktionen gem. BHF	
33130	Baustelleneinrichtung	5.304 €
33130	Gründung	17.850 €
39000	Fixkosten Container Lieferung & Montage	114.722 €
39000	Fixkosten Container Demontage & Abholung	26.180 €
39000	Mietzahlungen bei Mietdauer von 24 Monaten	337.722 €
Bauwerk - Baukonstruktionen Gesamt Brutto		501.778 €
40000	Bauwerk - Technische Anlagen	
41000		- €
Bauwerk - Technische Anlagen Gesamt Brutto		- €
50000	Außenanlagen genm. BHF	
	Herrichten Außenspielgelände incl. Zaunstellung	30.269 €
Außenanlagen Gesamt Brutto		30.269 €
70000	Baunebenkosten gem. HI	
71300	Projektsteuerung HI <u>Kuhweid</u>	7.500 €
71300	Projektsteuerung HI <u>ASS</u>	5.500 €
73100	Architekt BHF <u>Kuhweid</u>	26.341 €
73100	Architekt BHF <u>ASS</u>	18.590 €
74100	TWP Fast + Epp <u>Kuhweid</u>	3.000 €
74100	TWP Fast + Epp <u>ASS</u>	1.500 €
74200	HLSE Planung <u>Kuhweid</u> IGS	20.479 €
74200	HLSE Planung <u>ASS</u> IGS	15.770 €
74500	Vermessung <u>Kuhweid</u> Gebauer	750 €
74500	Vermessung <u>ASS</u> Gebauer	1.250 €
76000	Gebühren <u>Kuhweid</u>	1.800 €
76000	Gebühren <u>ASS</u>	2.100 €
79000	Sonstiges	419 €
Baunebenkosten Gesamt Brutto		105.000 €
Anteil Baunebenkosten für Standort <u>Kuhweid</u>		59.870 €
Anteil Baunebenkosten für Standort <u>ASS</u>		44.710 €
GESAMTKOSTEN Brutto		710.000 €

Karlsruhe, 28.05.2021
H. Sommer
Harrer Ingenieure GmbH

Anlage 6: Projektablaufplan

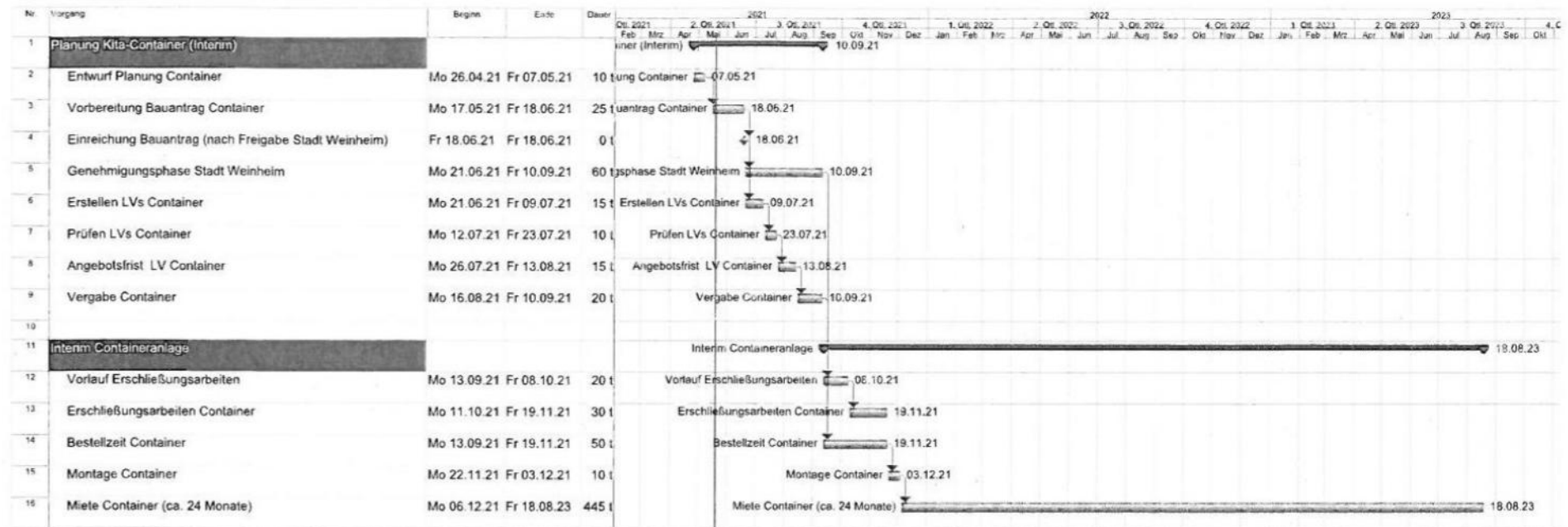
Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten

VORABZUG

20.05.2021

MKA

Projektablaufplan_Interim Albert-Schweitzer-Schule



Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Rei

Beteiligte Ämter:

**Stabsstelle Recht
Stadtkämmerei**

Datum:

25.06.2021

Drucksache-Nr.

107/21

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	14.07.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	21.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

- Erlass von Betreuungsgebühren für die Monate Januar – Februar 2021

Beschlussantrag:

Siehe Seite 5

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 20
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

Gemeinderat am 22.07.2021, SD-Nr. 088/20

Beratungsgegenstand:

Für die Zeit der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen, Horte und der Grundschulbetreuung im Zeitraum April-Juni 2020 hatte der Gemeinderat im Juli 2020 die regulären Betreuungsgebühren erlassen.

Nun steht eine Entscheidung zu den regulären Betreuungsgebühren für die Dauer der coronabedingten Schließung der Betreuungsangebote ab 16. Dezember 2020 an. Grundsätzlich sehen die städtischen Gebührensatzungen einen Erlass von Betreuungsgebühren aufgrund pandemiebedingter Schließung der Betreuungsangebote nicht vor. Allerdings wird es den Familien nicht zu vermitteln sein, dass sie Gebühren für eine Leistung zahlen sollen, die sie nicht in Anspruch nehmen konnten. Zur Entlastung der Familien hat die Stadt Weinheim die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Kinder in den Kindertageseinrichtungen, den Horten und der Grundschulbetreuung für Januar und Februar 2021 ausgesetzt. Die kirchlichen und freien Träger sind in Absprache mit der Stadt Weinheim genauso verfahren.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Erlass der Betreuungsgebühren empfohlen und gemeinsam mit den Kommunen ein weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien auf den Weg gebracht. Danach beteiligt sich das Land pauschal mit 54 Millionen Euro am Erlass von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten und Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen für den Zeitraum vom 11. Januar bis 22. Februar 2021.

Für die Einrichtungen in Weinheim wurde ein Erstattungsbetrag von 224.238,98 € an die Stadt Weinheim ausgezahlt. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Kostenerstattung Land für	
Betreuung an Grundschulen	35.414,31 €
Betreuung in KiTa´s (Anteil freie / konfessionelle Träger)	135.728,00 €
Betreuung in KiTa´s (Anteil städtische Einrichtungen)	53.096,67 €
Gesamterstattung	224.238,98 €

1. Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen waren im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021 geschlossen; In dieser Zeit fand nur Notbetreuung statt. Ab dem 22. Februar 2021 waren die KiTa´s wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet.

Daher schlägt die Verwaltung den Erlass der Betreuungsgebühren für den regulären Besuch der Einrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 vor. Die Gebühr für den Monat Dezember ist von den Eltern zu zahlen. Die Eltern werden über den Erlass informiert.

Für den Besuch der Kinder in der Notbetreuung wurden Gebühren erhoben. Dabei wurden die bisherigen Gebührensätze angewendet, aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst. Es wurden folgende Ermäßigungsgründe berücksichtigt:

- Wenn ein Kind im Normalbetrieb ganztags betreut und im Rahmen der Notbetreuung nur bis 14:00 Uhr angemeldet war, wird lediglich die Gebühr für „Verlängerte Öffnungszeit“ bzw 14:00 Uhr erhoben.
- Werden Kinder, die bisher für 5 Tage/Woche angemeldet waren, jetzt bis zu 3 Tage/Woche zur Notbetreuung angemeldet, werden 70% der regulären monatlichen Gebühr erhoben.
- Wird ein Kind in einem Monat lediglich in der Zeit vom 01.-15. oder 16.-30./31. betreut, wird die halbe monatliche Betreuungsgebühr sowie die halbe Verpflegungs-Pauschale erhoben

Nach Abrechnung der Notbetreuung hat sich für Januar und Februar 2021 ein Gebührenausschlag bei den KiTa-Gebühren von insgesamt rd. 271.000 € ergeben; verteilt auf die städtischen Einrichtungen mit rd. 77.100 € sowie die Einrichtungen freier Träger mit rd. 193.900 €.

Der vom Land Baden-Württemberg gewährte Erstattungsbetrag für die Kindertageseinrichtungen von 188.824 € deckt die Einnahmeausfälle bei den Betreuungsgebühren zu rd. 70 %.

Der auf die Einrichtungen freien/konfessioneller Träger entfallende anteilige Erstattungsbetrag von 135.728 € wurde bereits an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Ein weiterer Ausgleich der Gebührenausschläge der freien Träger würde im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2021 im Frühjahr 2022 entsprechend der vereinbarten Fördersätze erfolgen.

2. Grundschulbetreuung / Horte

Bei den Schulen gestaltet sich die Gebührenerhebung komplexer, da sich die geltende Betreuungssituation teilweise wochenweise geändert hat.

Die Schulen waren im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021 komplett geschlossen, es fand lediglich Notbetreuung statt. Ab 22. Februar 2021 bis 14. März 2021 waren die Schulen im Wechselbetrieb. Es fand weiterhin Notbetreuung statt, reguläre Hort- bzw. Grundschulbetreuung konnte nicht stattfinden.

Ab 15. März 2021 bis zu den Osterferien fand für alle Schüler Präsenzunterricht statt, Horte und Grundschulbetreuung waren geöffnet. Während der Osterferien und die Woche danach, bis zum 16. April, konnte nur Notbetreuung angeboten werden. Ab 19. April starteten die Schulen in den Wechselbetrieb mit Notbetreuung. Für Kinder, die im Präsenzunterricht waren, war eine Teilnahme an der Grundschulbetreuung zwar zulässig, konnte jedoch aufgrund der Stundenplangestaltung (bspw. 2 Schulstunden täglich) von vielen Familien nicht in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund wurde den Eltern die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder von der Grundschulbetreuung / dem Hort vorübergehend abzumelden. Im Mai fand ebenfalls Notbetreuung sowie Betreuung der am Präsenzunterricht teilnehmenden angemeldeten Kinder statt.

Seit Juni (nach den Pfingstferien) gilt an den Schulen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, Hort- bzw. Grundschulbetreuung werden regulär angeboten.

Um dieser wechselnden Betreuungssituation gerecht zu werden, wird folgender Umgang mit den Betreuungsgebühren vorgeschlagen:

Für den Besuch der Kinder in der Notbetreuung werden Gebühren erhoben. Dabei werden die bisherigen Gebührensätze angewendet, aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst. Analog zu den Kindertageseinrichtungen werden auch hier die o.g. Ermäßigungsgründe berücksichtigt.

Für Kinder, die während des Wechselunterrichts in der Präsenzphase an der Hort- bzw. Grundschulbetreuung angemeldet waren, wird der 3-Tage-Tarif (70% der Gebühr) zugrunde gelegt.

Für alle Kinder, die während der Schulschließung nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben und in der Zeit des Wechselbetriebs vorübergehend abgemeldet waren, erfolgt keine Gebührenerhebung.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtsituation:

Monat	Erläuterung	Auswirkungen auf Betreuungsgebühr	
		Erstattung	Erhebung
Dezember 2020	Zeitraum 16.-22.12.2020	25%	Notbetreuung
Januar 2021		100%	Notbetreuung
Februar 2021		100%	Notbetreuung
März 2021	Zeitraum 15.-31.03.2021	50%	Notbetreuung
April 2021		100%	Notbetreuung u. Präsenz
Mai 2021		100%	Notbetreuung u. Präsenz
Juni 2021		0%	reguläre Gebühr

Damit würde eine Gebührenregelung getroffen, die sich weitestgehend an der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Betreuung (soweit die Betreuung angeboten werden konnte) orientiert. Familien, die die Betreuungsangebote nicht in Anspruch nehmen konnten, werden entsprechend entlastet.

Die Betreuungsgebühren für Dezember 2020 wurden abgebucht. Für Januar bis Mai 2021 wurde der Einzug, teilweise auch nachträglich, ausgesetzt. Die Gebühren für Juni und Juli werden im Juli eingezogen.

Die Notbetreuung für Dezember 2020, Januar 2021 und Februar 2021 ist weitgehend abgerechnet. Aktuell werden die Monate März bis Mai abgerechnet. Für die nicht an der Notbetreuung angemeldeten Kinder würden die Gebühren – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats – entsprechend der Tabelle Ende Juli bzw. Anfang August abgerechnet.

Alternativen:

Beim Verzicht auf den oben beschriebenen Erlass der Gebühren ergeben sich jeweils höhere Erträge im Ergebnishaushalt.

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt 5 Kinder, Jugend und Soziales

Der Erlass der Betreuungsgebühren für den regulären Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 bedeutet einen Einnahmeausfall in Höhe von ca. 77.100 €. Dem gegenüber steht der Landeszuschuss von 53.096 €. Damit ergibt sich ein Minderertrag von 24.004 €.

Hinzu käme ein weiterer Ausgleich der nicht durch Landesmittel ausgeglichenen Gebührenauffälle an die freien Träger im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2021. Diese Mittel müssten 2022 im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitgestellt werden.

Der Erlass der Betreuungsgebühren für den regulären Besuch der Horte und der Grundschulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 bedeutet einen Einnahmeausfall in Höhe von 128.900 €. Nach Abzug des Landeszuschusses von 35.414 € ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 93.486 €.

Für die Monate März bis Mai 2021 kann der Gebührenaufschlag noch nicht beziffert werden, da die Notbetreuung sowie die Betreuung während der Präsenzphase noch nicht endgültig abgerechnet sind.

Die Mindererträge können voraussichtlich nicht im Gesamtergebnishaushalt 2021 aufgefangen werden und führen zu einer Erhöhung des erwarteten Fehlbetrages.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie den Erlass der Betreuungsgebühren für den regulären Besuch der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie den Erlass der Betreuungsgebühren für den regulären Besuch der Horte und der Grundschulbetreuung wie folgt:
 - für den Monat Dezember 2020: 25% der regulären Gebühr
 - für die Monate Januar und Februar 2021: 100% der regulären Gebühr
 - für den Monat März 2021: 50% der regulären Gebühr
 - für die Monate April und Mai 2021: 100% der regulären Gebühr.Die Gebührenberechnung erfolgt entsprechend der Anmeldung und der angebotenen Möglichkeit der Inanspruchnahme.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

109/21

Datum:

25.06.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	14.07.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	21.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Trägerauswahlverfahren für die geplante Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren und die Zeitschiene zur Auswahl des Trägers für die geplante Kindertagesstätte in der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule sowie die Kriterien für die Trägerauswahl wie in der Vorlage und in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Ämter 11, 14, 20, 50
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 031/14, 074/20

Beratungsgegenstand:

Zur Deckung des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen in Weinheim hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2020 beschlossen, das Schulgebäude der Johann-Sebastian-Bachschule nach deren Umzug in die Zwei-Burgen-Schule für einen Zeitraum von 5-10 Jahren als Kindergartenstandort zu nutzen.

Hierzu soll das Verwaltungsgebäude (Erdgeschoss) sowie die Pavillons I und II ab Herbst 2021 entsprechend umgebaut werden. Dort entstehen insgesamt fünf Kindergartengruppen für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt. Die Inbetriebnahme ist ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 vorgesehen.

Hinsichtlich der Entscheidung darüber, ob die Kommune selbst oder ein freier Träger die Einrichtung betreiben soll, ist das Prinzip der Subsidiarität (§ 4, Abs. 2 SGB VIII) zu beachten. Danach soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können.

1. Trägersauswahlverfahren

Aus diesem Grund plant das Amt für Bildung und Sport, im Sommer/Herbst 2021 ein Trägersauswahlverfahren durchzuführen.

Dabei sollen alle derzeit in Weinheim tätigen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie auswärtige Träger, die eventuell noch mitteilen, dass sie die Trägerschaft für die neue Einrichtung übernehmen wollen, aufgefordert werden, eine Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft abzugeben.

1.1 Auswahlkriterien

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Interessenbekundungen zu ermöglichen, sollen auf max. zehn Seiten Aussagen zu folgenden Auswahlkriterien gemacht werden:

- Allgemeine Angaben zum Träger
- Angaben zu Organisation und Betrieb der Einrichtung
- Angaben zum Pädagogischen Konzept
- Angaben zum Personal
- Angaben zu Finanzen / Wirtschaftlichkeit

Die ausführlichen Auswahlkriterien sind in Anlage 1 detailliert dargestellt.

1.2 Zeitschiene

Mit dem Auswahlverfahren könnte nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat bereits Ende Juli / Anfang August 2021 begonnen und bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Im Einzelnen wäre folgender Zeitplan realisierbar:

- Ende Juli / Anfang August 2021: Die in Weinheim tätigen Träger und ggf. weitere Träger, die bei Amt 40 wegen der Übernahme der Trägerschaft anfragen, werden in einem Schreiben aufgefordert eine formlose Interessenbekundung unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs (sh. Anlage 1) abzugeben.
- 20.09.2021: Abgabeschluss für Interessenbekundungen
- 24.11.2021 (Kinder- und Jugendbeirat) und 08.12.2021 (Gemeinderat): Entscheidung über die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule.
- Dezember 2021: Abschluss des Betriebsträgervertrags mit dem ausgewählten Träger

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Aktuell keine. Mit dem Betriebsträgervertrag wird die Bezuschussung der Betriebskosten durch die Stadt Weinheim geregelt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zusammen mit der Entscheidung über die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Auswahlkriterien

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren und die Zeitschiene zur Auswahl des Trägers für die geplante Kindertagesstätte in der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule sowie die Kriterien für die Trägerschaft wie in der Vorlage und in Anlage 1 dargestellt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister



Weinheim, Juni 2021
 40-Hal
 ☎ - 267

Anlage 1

Auswahlkriterien für die Trägerschaft der Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule

Die Stadt Weinheim baut die Johann-Sebastian-Bachschule in Weinheim nach deren Umzug in die Zwei-Burgen-Schule zu einer 5-gruppigen Kindertagesstätte (ca. 100 Kinder) für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt um.

Die Inbetriebnahme soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 (September 2022) erfolgen. Die Einrichtung wird ab diesem Zeitpunkt in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Weinheim aufgenommen.

Das Betreuungsangebot soll bedarfsgerecht erfolgen. Die Stadt Weinheim geht davon aus, dass mindestens drei Kindergartengruppen im Ganztagsbetrieb und zwei Kindergartengruppen in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ geführt werden. Auch die Aufnahme 2-jähriger Kinder im Rahmen der Altersmischung soll ermöglicht werden. Sofern sich der Betreuungsbedarf ändert, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Verteilung der Betreuungsformen vereinbart werden.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) soll der Betrieb der Einrichtung an einen Träger der freien Jugendhilfe vergeben werden. Interessierte Träger sind aufgefordert, eine **Interessenbekundung bis zum 20.09.2021 beim Amt für Bildung und Sport, Dürrestr. 2, 69469 Weinheim** einzureichen.

In der Interessenbekundung muss auf nachstehende Punkte, die als Auswahlkriterien dienen, eingegangen werden:

1. Allgemeine Angaben zum Träger

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
- Verankerung des Trägers in Weinheim und/oder der Region;
- Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten (insbesondere in der Ganztagsbetreuung);
- Abgabe einer Erklärung über die Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard.



2. Angaben zu Organisation und Betrieb der Einrichtung

- Die Einrichtung soll im September 2022 eröffnet und befristet für die nächsten fünf bis zehn Jahre betrieben werden.
Bitte erläutern Sie Ihr Konzept (mit Zeitschiene) für den Neuaufbau der Einrichtung (Leitung, Einrichtung der Gruppenräume, Gruppenaufbau, usw.) und für die Abwicklung nach Ablauf der fünf bis zehn vorgesehenen Betriebsjahre.
- Die Tagesstätte soll mit den Angebotsformen Ganztagsbetreuung und „Verlängerte Öffnungszeit“ (sh. oben) betrieben werden.
Bitte treffen Sie Aussagen zum Tagesablauf und der Organisation der Einrichtung unter Berücksichtigung folgender Vorgaben:
 - Die Öffnungszeiten sollen denen der städtischen Einrichtungen entsprechen (aktuell: „Verlängerte Öffnungszeit“ 7.30 – 14.00 Uhr, Ganztags 07.15 – 17.00 Uhr). Bei Bedarf können längere Zeiten angeboten werden.
 - Es müssen 26 Schließtage pro Jahr eingeplant werden.
 - Für Kinder in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ soll auf Wunsch der Eltern ein warmes Mittagessen angeboten werden. Ganztagskinder müssen am Mittagessen der Einrichtung teilnehmen.
In der neuen Einrichtung wird eine Caterer-Küche vorhanden sein. Wir bitten um Ausführungen dazu, nach welchen Kriterien Sie den Caterer auswählen bzw. welche Standards beim Mittagessen Sie umsetzen werden.
- Abgabe einer Erklärung zur Bereitschaft,
 - eng mit der Stadt Weinheim zusammenzuarbeiten und insbesondere Berichtspflichten einzuhalten;
 - sich am zentralen Vormerkverfahren zur Platzvergabe in Weinheim zu beteiligen;
 - Kinder aus Weinheim vorrangig in die Einrichtung aufzunehmen. Kinder mit anderen Wohnorten können nur aufgenommen werden, wenn keine Weinheimer Kinder auf der Warteliste stehen.

3. Angaben zum Pädagogischen Konzept

Die pädagogische Konzeption des Trägers ist vorzulegen. Darüber werden bezogen auf die neue Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bachschule Aussagen zu folgenden Aspekten der pädagogischen Arbeit erwartet:

- Bildungs- und Erziehungsziele / Pädagogische Grundhaltung / Rolle des pädagogischen Fachpersonals
- Wie werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl/Mitgefühl, Sinn/Werte/Religion (entsprechend „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“) berücksichtigt?
- Erläuterungen zu folgenden Aspekten:
 - Beobachtung und Dokumentation
 - Inklusion / Kinder mit Behinderung
 - Interkulturelle Aspekte
 - Partizipation der Kinder und Beschwerdeverfahren
 - Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze
 - Gestaltung von Übergängen
 - Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft
 - Verpflegung / Ernährung



- Verfügt der Träger über ein Kinderschutzkonzept? Wie wird dieses in der Einrichtung implementiert?
- Aussagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung nach SGB VIII

4. Angaben zum Personal

- Darstellung des im Bereich des Trägers jeweils gültigen Tarifvertrags / Vergütungssystems;
- Angaben dazu, wie der Dienstplan unter Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels nach KVJS (nicht darüber hinaus) gestaltet werden soll;
- Qualifikationen des pädagogischen Fachpersonals nach §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG);
- Erläuterungen zu Vertretungsregelungen;
- Erläuterungen zu Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung;
- Ggf. Angaben zur pädagogischen Fachberatung (Beschäftigt der Träger eine solche Fachberatung?, Wo ist diese angesiedelt?, Was sind ihre Aufgaben?)

5. Angaben zu Finanzen / Wirtschaftlichkeit

- Vorlage einer detaillierten Kostenkalkulation mit allen Ausgaben, die für den Betrieb der Kindertagesstätte und die Betreuung der Kinder erforderlich sind (Personal- und Sachkosten);
- Darstellung der Einnahmen (Betreuungsgebühren, auch über zusätzliche Gebühren für spezifische Angebote). Grundsätzlich muss sich die Betreuungsgebühr an der Höhe der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten orientieren.
- Vorstellungen zur Bezuschussung der Betriebskosten gemäß § 8 KiTaG (Der Betriebskostenzuschuss darf max. die in Weinheim üblichen 85% der anerkannten Betriebskosten erreichen, Abweichungen sind zu begründen.).

Informationsvorlage

Federführung:

Bildungsbüro

Geschäftszeichen:

Bildungsbüro-SMi

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Datum:

23.06.2021

Drucksache-Nr.

108/21

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Kenntnisnahme	14.07.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

„Über Corona hinaus...“: Projekt „Weinheimer Bildungskette – sozial & digital“:
Digitales Empowerment für die Bildungskettenarbeit, gefördert im Programm REACT-EU

Antrag:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Bildungsbüro
1 x Übergangsmanagement
1 x Amt 40
1 x Amt 50

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Im Folgenden wird über Vorhaben der Kompetenz- und Konzeptentwicklung zur Verbesserung des digitalen Arbeitens in der Weinheimer Bildungskette informiert.

Digitales Arbeiten in der Weinheimer Bildungskette

So wie digitale Medien seit vielen Jahren in der Lebens- und Arbeitswelt von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Familien und Bildungseinrichtungen/-orten alltäglich geworden sind, hielt digitales Arbeiten auch Einzug in die Projekte der Weinheimer Bildungskette. Die dabei aufgeworfenen Themen sind sehr vielfältig. Sie reichen von Fragen nach sozialer Inklusion und digitaler Teilhabe, Bildungszielen und Förderkonzepten für digitale Kompetenzen über Fragen zu Resilienz, Gesundheits- und Datenschutz bis zu Fragen der (internen) Arbeitsorganisation, technischen Ausstattung und der notwendigen Kompetenzentwicklung der eigenen Mitarbeiter*innen. Dies betrifft die Angebote für alle biografischen Phasen und Übergänge in der Bildungskette, denn die digitale Transformation ist längst überall Realität.

Vor diesem Hintergrund hatten sich im Sommer 2019 acht im Bildungsbereich aktive Einrichtungen und städtische Ämter zusammengefunden, die zuvor gemeinsam die Bestandsaufnahme „Integrationsfördernde Bildung in der Weinheimer Bildungskette“ erarbeitet hatten, um gemeinsam über Herausforderungen und Handlungsansätze für digitale Bildung und Teilhabe in Weinheim nachzudenken.

Sie wollen Erfahrungen austauschen, Bedarfe analysieren, Handlungskonzepte und Angebote reflektieren und (kooperativ) weiterentwickeln sowie im Austausch von- und miteinander lernen. Beteiligt an diesem KoBiDig-Prozess („Kooperationsverbund Bildung Digitalisierung“) sind: Amt für Bildung und Sport, Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren, Bildungsbüro Weinheim/Integration Central, Übergangsmanagement Schule-Beruf/Job Central, Stadtjugendring Weinheim, Volkshochschule, Musikschule und Stadtbibliothek Weinheim.

Wenige Monate nach Arbeitsbeginn begann die Coronakrise und mit ihr eine neue Digitalisierungsdynamik im Alltag, beim Lernen, Arbeiten und Kommunizieren.

„Digitalisierungsschub“ in der Coronakrise

Wie nahezu alle Lebensbereiche war/ist auch die Bildungs- und Beratungsarbeit der Weinheimer Bildungskette seit März 2020 durch die Pandemie massiv gefordert: Die bisher fast ausschließlich präsenzbasierte Zusammenarbeit mit den Klient*innen – seien es (Kita- oder Schul-)Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder Eltern bzw. Familien, darunter viele Migrant*innen, Senior*innen oder Menschen mit Beeinträchtigung – wurde innerhalb kürzester Zeit auf ein pandemieverträgliches Maß heruntergefahren.

Sozialpädagogische Begleitung, individuelle Förderung, Face-to-face-Beratungen, die Arbeit mit Gruppen, kulturelle, sportliche und Begegnungsangebote und viele weitere Basics der Bildungsarbeit waren kaum noch möglich. Die meist multiprofessionell zusammengesetzten Fachkräfteteams an Kitas, Schulen, Jugendhäusern, Beratungsstellen etc. standen plötzlich vor der Aufgabe, ihre Angebote zu digitalisieren (oder hybride Formen zu finden), um die Zusammenarbeit mit den Klient*innen aufrechtzuerhalten.

Auf diesen Umbruch haben die Einrichtungen der Bildungskette schnell und flexibel reagiert: Sie beraten und begleiten ihre Zielgruppen seitdem (je nach Handlungsfeld vollständig, überwiegend oder teilweise) „über den Bildschirm“. Informationen und Material wurden digital aufbereitet. Familien wurden im Home Schooling unterstützt. Der Kontakt zu Jugendlichen wird über Social Media und Messenger gehalten. Beratungen finden über Videokonferenztools statt. Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen werden in den virtuellen Raum verlagert. „Digitale Anfänger*innen“ werden beim Einstieg in diese Welt unterstützt und gestärkt.

Digitale – teils auch hybride – Arbeitsformen wurden, wo sinnvoll und möglich, stark vorangetrieben. Dabei wurde und wird viel experimentiert. Die Notsituation der Pandemie schuf neue Freiräume, setzte Kreativität frei und forderte enormes Engagement. Sie machte aber auch Ressourcenlücken und Grenzen sichtbar: fehlende Kompetenzen und Erfahrungen, unausgereifte digitale bzw. hybride Arbeitskonzepte, Unsicherheiten und Ängste, ein erhöhter Arbeitsaufwand und nicht zuletzt Lücken in den technischen Ausstattungen.

Verstärkter Bedarf an Kompetenz- und Konzeptentwicklung

Trotz der vielen Herausforderungen wurde die Coronakrise auch als Lern- und Entwicklungschance erlebt – nicht nur von Klient*innen, sondern auch von den Einrichtungen und Mitarbeiter*innen. Bald stellten sich Fragen wie: Was lernen wir aus der Krise? Welche der gefundenen Lösungen tragen „über Corona hinaus“? Und: Wie können wir eine zukunftsfähige, nachhaltige Bildung gestalten – nicht nur, aber auch durch reflektiertes Nutzen digitaler Tools, durch das Gestalten digitaler bzw. hybrider Arbeitsprozesse und durch die Auseinandersetzung mit sich verändernden Werten, Normen und kulturellen Praxen („Kultur der Digitalität“)?

Um sich diesen Fragen zu nähern, bedarf es in der Weinheimer Bildungskette einer systematischen **Reflexion, Qualifizierung, (Weiter-) Entwicklung und Verankerung geeigneter Konzepte**. Ziel ist es, die Fachkräfte zu befähigen, auch im digitalen Raum auf soziale Inklusion, gleiche Bildungschancen und Mitgestaltung hinzuwirken.

Gemäß der auf Vernetzung, Kooperation und pädagogischer Konsistenz der Angebote ausgerichteten Arbeitsweise, sind sich die Akteure einig, die Entwicklung von Kompetenzen und Konzepten gemeinsam, **in multiprofessioneller und trägerübergreifender Zusammenarbeit** umzusetzen. Die Arbeit aller Fachkräfte und Semiprofessionellen zielt dabei weiterhin darauf, die Angebote der Bildungskette individuell auf den Lern- und Bildungsprozess und auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder/Jugendlichen bzw. Familien (Klient*innen) auszurichten und deren Stärken wahrzunehmen und zu fördern.

ESF-Förderaufruf „E 1.1.1. Digitales Empowerment der sozialen Arbeit“ im Programm REACT-EU des Landes

Vor diesem Hintergrund kam das Europäische Förderprogramm REACT-EU für die Weinheimer Bildungskette genau zur rechten Zeit. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hatte Ende 2020 zur Umsetzung der Prioritätsachse E („Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“) den ESF-Förderaufruf „E 1.1.1 Digitales Empowerment der sozialen Arbeit“ ausgeschrieben.

Das Förderprogramm zielt ausdrücklich darauf ab, Erfahrungen und Handlungsansätze aus der „digitalen Bewältigung“ der Coronakrise zu reflektieren, weiterzuentwickeln und diese über die pandemische Krisensituation hinaus als Good Practice in das Instrumentarium der sozialen Arbeit insbesondere bei der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen aufzunehmen. Das Förderprogramm sowie die Umsetzung vor Ort wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Der vom Bildungsbüro Weinheim eingereichte und in der Bildungskette und im KoBiDig-Verband abgestimmte Förderantrag hat die Förderzusage durch das Sozialministerium und die L-Bank erhalten. Für die Programmlaufzeit vom 01.07.2021 - 31.12.2022 wurde eine **100% Förderung** in Höhe von 113.003,92 Euro bewilligt.

Projekt „Weinheimer Bildungskette sozial & digital“: Eckpunkte

Hauptziel des Projekts (Ziel 1) ist es, Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Weinheimer Bildungskette für die digitale Bildungs- und Beratungsarbeit trägerübergreifend in multiprofessionellen Settings zu qualifizieren und die erlangten Kompetenzen und erarbeiteten Konzepte in der Praxis mit unterschiedlichen Zielgruppen anzuwenden. Zu diesem Fachkräftekreis gehören Personen, die in unterschiedlichsten Feldern der Sozialen Arbeit in Weinheim tätig sind, wie Elternberater*innen, Jugendberufshelfer*innen, Integrationsmanager*innen, Erziehungsberater*innen, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit u.a.. Die Teilnehmenden werden befähigt, Digitalisierung – verstanden als nicht alleine technologischer, sondern vor allem als gesellschaftlicher Veränderungsprozess, der soziale Teilhabe ermöglicht und soziale Spaltung mindert – aktiv zu gestalten. Gleichzeitig (Ziel 2) wird im Zuge dieser Qualifizierung und Anwendung eine digitale Bildungsplattform entwickelt, auf der die erarbeiteten Weiterbildungsinhalte und Konzepte digitaler Sozialer Arbeit dokumentiert und verfügbar gemacht werden und die die Teilnahme an Workshops via Videokonferenz ermöglicht.

Im Fokus: Workshopreihen und Praxisanwendung (Arbeitsphasen)

Das Projekt verläuft planmäßig in vier Arbeitsphasen (s. Schaubild):

In der **Aufbau- und Initiierungsphase** (Juli bis Dezember 2021) soll der Status Quo der digitalen Bildungs- und Beratungsarbeit durch Fachkräfte der Weinheimer Bildungskette trägerübergreifend erarbeitet und reflektiert werden. In diesem Rahmen werden gemeinsam Themen identifiziert, die in den darauf aufbauenden Fortbildungen (Workshopreihen) behandelt werden. Das soll insbesondere im Rahmen eines moderierten Auftaktworkshops stattfinden, zu der interessierte Fach- und Leitungskräfte – persönlich oder digital – zusammenkommen. Auf dieser Basis werden anschließend die Workshops geplant. Die Fortbildungsinhalte richten sich somit direkt am Bedarf der pädagogischen Praxis aus.

Durchgeführt werden die Workshops in der anschließenden **Qualifizierungsphase** (Januar bis Juli 2022): Es sollen sieben Workshopreihen mit externen Referent*innen zu den erarbeiteten Themen stattfinden. Diese Workshops sind ein Instrument zur Personalentwicklung für pädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte, um digitale Kompetenz im Sinne von Fähigkeiten zur kreativ-kritischen, selbstgesteuerten Nutzung und Gestaltung digitaler Medien zum Einsatz in der Sozialen Arbeit zu fördern. Denkbar ist, dass die Themen etwa nach Handlungsfeldern, Zielgruppen und/oder methodischen Ansätzen aufgeteilt werden – je nach Pandemielage und didaktischer Eignung in Präsenz und/oder digital. Im Schaubild s. Anlage 1 werden mögliche Workshopreihen exemplarisch dargestellt.

Anschließend werden die erarbeiteten Grundkompetenzen und Konzepte digitaler Beratungs- und Bildungsarbeit in der **Anwendungsphase** (Juni bis Dezember 2022 – auch in Überschneidung mit der Qualifizierungsphase) mit den Zielgruppen erprobt. Diese Phase wird eng vom Projektteam und zu beauftragenden Coaches begleitet und reflektiert. Auch in diesem Schritt wird gemeinsam mit den Teilnehmenden entschieden, welche Anwendungen erprobt werden sollen. Exemplarische Nennung s. Schaubild Anlage 1.

Schließlich mündet das Projekt in die **Transferphase** (ab Dezember 2022 – dann nicht mehr Teil der Förderzeit), in der die Projektergebnisse verankert und verbreitet werden. Dazu wird eine Transferveranstaltung durchgeführt, zu der erneut alle interessierten und beteiligten Fachkräfte eingeladen werden. Ziel dieser Projektphase ist es, die Projektergebnisse über die Weinheimer Bildungskette hinaus für die gesamte Bildungsregion verfügbar zu machen. Hierbei spielt die Entwicklung einer digitalen Plattform eine zentrale Rolle.

Einstieg in eine Bildungsplattform für die Weinheimer Bildungskette

Parallel zum beschriebenen Qualifizierungs- und Anwendungsteil des Projekts wird eine digitale Bildungsplattform entwickelt, die einen virtuellen Raum bieten soll zur Dokumentation, Reflexion und Verankerung der Projektinhalte und -ergebnisse. Zum einen sollen dort Materialien und Erkenntnisse in einem öffentlichen Bereich präsentiert werden (Videoeinheiten, FAQs, PDFs...), zum anderen erhalten die teilnehmenden Fachkräfte Zugang zu einem geschlossenen Mitgliederbereich, in dem ein Learning-Management-System und ein Videokonferenztool eingebettet werden, über das direkt an digitalen Workshopeinheiten teilgenommen werden kann. Außerdem soll über diese Plattform auch der Anmeldeprozess zu den Workshops organisiert werden. Die Entwicklung der Plattform wird DSGVO-konform und in Zusammenarbeit mit einem externen, zu beauftragenden Dienstleister vorgenommen. Bei der Plattformentwicklung wird eine enge Abstimmung mit dem städtischen Arbeitsprozess im Bereich Ehrenamt/ Bürgerschaftliches Engagement angestrebt, um Synergien zu nutzen.

Alternativen:

Rückgabe der Fördermittel und Nicht-Umsetzung des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Weinheim. Das Projekt wird beim Bildungsbüro Weinheim angesiedelt. Beantragt und in Aussicht steht die Deckung von 100% der Projektkosten bis zur beantragten Fördersumme von 113.002,93 Euro.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Projektskizze „Weinheimer. Bildungskette sozial & digital“: Schaubild mit Arbeitsphasen und Beispiel-Workshops

Antrag:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Projektskizze Weinheimer Bildungskette – sozial & digital

Aufbau- und Initiierungsphase

07/21-11/21 | 200 Teilnehmer*innenstunden

Auftaktworkshop
„Digitale Bildungs- und Beratungsarbeit in der Weinheimer Bildungskette – Rückblick und Auftakt“

4 h

Initiierung
der
Workshopreihen
zu erarbeiteten
Themen/Feldern

Entwicklung und
Veröffentlichung der
digitalen Bildungsplattform

Qualifizierungsphase

12/21-07/22 | 560 Teilnehmer*innenstunden

Workshopreihe 1
„Digitale Didaktik – inklusiv und gendersensibel gedacht“

à 8 h

Teil 1 | Teil 2

Workshopreihe 2
„Interaktiv am Screen: Digitale Gruppenarbeit mit Jugendlichen“

Teil 1 | Teil 2

Workshopreihe 3
„Gelingende Beratungssettings in Skype und Co.“

Teil 1 | Teil 2

Workshopreihe 4
„Interkulturelle Kompetenzen digitalisiert“

Teil 1 | Teil 2 | Teil 3

Workshopreihe 5
„Ehrenamt digital aktivieren – Chancen und Hürden“

Teil 1 | Teil 2

Workshopreihe 6
„Bildschirm statt Bauklötze? Kindheit und Digitalisierung“

Teil 1 | Teil 2 | Teil 3

Workshopreihe 7
„Vom Offliner zum Onliner: Neue Zielgruppen erreichen“

Teil 1 | Teil 2 | Teil 3

Reflexion I
Rückblick und
Reflexion zu den
Workshops

Dokumentation und Austausch
zu den Workshops über die
digitale Plattform

Anwendungsphase

05/22-11/22 | 80 Teilnehmer*innenstunden

Anwendung 1
Digitale Elternarbeit zum
Thema
Berufsorientierung

jeweils inkl. Beratung
und Begleitung

Anwendung 2
Digitale Gruppenarbeit
mit Familien zur
Sprachförderung

Anwendung 3
„Beratung am
Bildschirm“ von jungen
Erwachsenen mit
Migrationshintergrund

Reflexion II
Rückblick und
Reflexion zu den
Anwendungen

Anwendung 4
Gemeinsame Erprobung
und Weiterentwicklung
der digitalen Plattform

Transferphase

12/22 | 300 Teilnehmer*innenstunden

Transferveranstaltung
Aufbereitung der
Projekterkenntnisse zur
weiteren Verbreitung und
Verankerung

4 h

**Verankerung der
digitalen Plattform für
die Weinheimer
Bildungsregion**